



Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

PRESSEMITTEILUNG

31. März 2011

Mehr Datenschutz in Hamburger Krankenhäusern

Datenschutzbehörde versendet Orientierungshilfe für Patientendatenschutz

In größeren Krankenhäusern können zum Teil hunderte von Klinikmitarbeitern Daten desselben Patienten einsehen. Zu diesem Ergebnis kamen die Datenschutzkontrollbehörden in der Vergangenheit, wenn sie, oft aufgrund von Beschwerden, Krankenhäuser in Deutschland überprüften. Damit dieser Umgang mit höchst sensiblen Daten abgestellt wird, verschickt der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in den nächsten Tagen eine neue „Orientierungshilfe Krankenhausinformationssysteme“ an die über 50 Hamburger Krankenhäuser. Von der Zulässigkeit von Zugriffen auf elektronische Patientenakten bis zu den technischen Anforderungen an die EDV werden die bestehenden Regelungen zur ärztlichen Schweigepflicht und zum Datenschutz konkretisiert. Die länderübergreifend abgestimmte Orientierungshilfe schafft erstmalig einen bundesweit einheitlichen Maßstab für datenschutzrechtliche Prüfungen in Krankenhäusern.

„Die Krankenhausleitungen müssen zunächst selbst prüfen, ob ihr System die Anforderungen erfüllt oder ob der Software-Hersteller das System aktualisieren muss. Zu gegebener Zeit werden wir dann die Umsetzung der Orientierungshilfe vor Ort überprüfen“, so Dr. Hans-Joachim Menzel, stellvertretender Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit. Dabei könnte sich eine schnelle Reaktion der Software-Hersteller durchaus lohnen, denn „die

www.hamburg.datenschutz.de

E-Mail: presse@datenschutz.hamburg.de

Klosterwall 6 - D-20095 Hamburg - Tel.: 040 - 4 28 54 - 40 40 - Fax: 040 - 4 28 54 - 40 00

Vertrauliche Informationen sollten auf elektronischem Weg nur verschlüsselt an uns übermittelt werden.
Unser öffentlicher PGP-Schlüssel ist im Internet verfügbar (Fingerprint: 53D9 64DE 6DAD 452A 3796 B5F9 1B5C EB0E).



Hersteller, die als erste ihre Produkte im Sinne der Orientierungshilfe modernisieren, könnten als „top-runner“ Marktanteile gewinnen“, so Menzel weiter.

Auf Grundlage eines Hamburger Entwurfs hat eine bundesweite Expertengruppe die „Orientierungshilfe Krankenhausinformationssysteme“ entwickelt. Anschließend wurde diese mit Wissenschaftlern, Software-Herstellern und Krankenhausträgern diskutiert. Dabei ging es um Fragen wie: „Darf die Verwaltungskraft bei der Patientenaufnahme die medizinischen Befunde des Patienten aus allen früheren Behandlungen erfahren?“, „Darf fach- und stationsübergreifenden Fachleuten wie Anästhesisten und Physiotherapeuten ein Zugriff auf die Daten aller Patienten eingeräumt werden?“ oder „Wie lässt sich technisch einem Mißbrauch vorbeugen oder im Nachhinein auf die Spur kommen?“. Diese und andere Fragen werden nun durch die Orientierungshilfe beantwortet.

Kontakt/ Rückfragen:

Dr. Hans-Joachim Menzel Tel. 428 54 – 40 49